

**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und
der Unterrichtung der Öffentlichkeit
zur Änderung des Flächennutzungsplanes und
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Solarpark Bronnen" nach § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Salgen hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Bronnen" und der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.06.2023 beschlossen. In ebenfalls öffentlicher Sitzung am 28.09.2023 wurde den Vorentwürfen von Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung und der Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die Bauleitplanungen werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Salgen, nördlich des Gemeindeteils Bronnen. Er grenzt südlich an die Gemarkungsgrenze von Kirchheim in Schwaben an und liegt zwischen Bronnerleihe und Spöck an einer Biegung der östlichen Mindel. Der Bebauungsplan umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 261, Gemarkung Bronnen. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 9,78 ha auf. Es soll ein Solarpark mit Eingrünung eingerichtet werden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.09.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

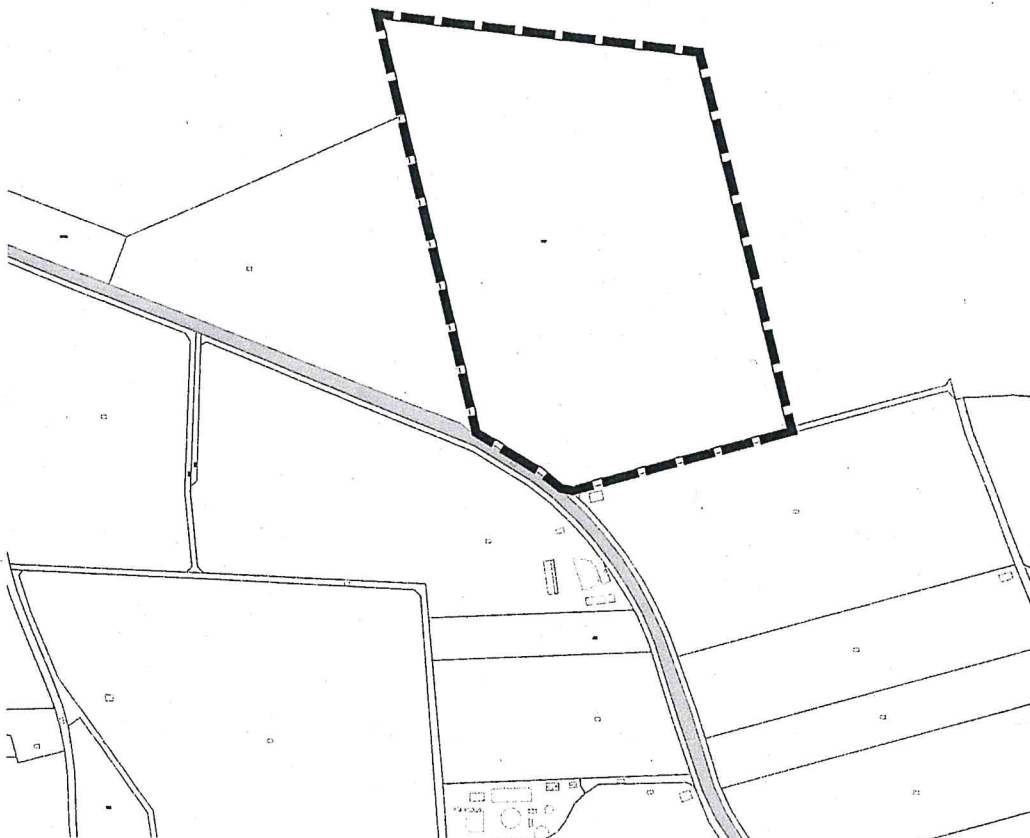


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs der gegenständlichen Bauleitplanung, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) zur Bauleitplanung „Solarpark Bronnen“

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

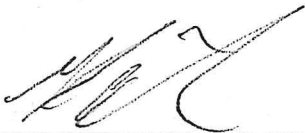
Montag, den 23.10.2023 bis einschließlich Donnerstag, den 23.11.2023

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Verwaltungsgemeinschaft (unter <https://vgem-pfaffenhausen.de/bekanntmachungen/>) oder der Gemeinde (<https://salgen.de/bekanntmachungen/>) zur Verfügung. Im Rathaus der Gemeinde Salgen (Johannesweg 28, 87775 Salgen) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (salgen@vgem-pfaffenhausen.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Salgen, den 19.10.2023



Roland Hämmerle, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 19.10.2023

Ende der Bekanntmachung am: 23.11.2023